

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 024 119
Studiengang: Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, M.Sc.
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Studienort/e: Bonn
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Bescheid über die Feststellung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) i.V.m. der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) muss vorgelegt werden. (§§ 11, 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Erfüllung der Auflage legt die Hochschule den Feststellungsbescheid der berufsrechtlichen Voraussetzungen nach § 9 Absatz 4 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) zum Masterstudiengang "Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie" an der Universität Bonn vom 27.05.2025 vor. Damit ist die ursprünglich erteilte Auflage erfüllt.

